

Rießauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
„Tageblatt“, Rießau.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rießau,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 96.

Donnerstag, 27. April 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rießauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rießau 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Klausuren für die Nummer des Ausgabetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizenblatt und Bericht von Banger & Winterlich in Rießau. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hähnel in Rießau.

Es werden Schießstellen abgehalten:

a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:

am 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends,

b) auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerieschießplatz):

1) nur nördlich des Wüllnitzer Weges:

am 1. und 2. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends,

2) nördlich und südlich des Wüllnitzer Weges:

am 3., 4., 5. und 6. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wüllnitzer Weg bei Schießen südlich von diesem und am 5. Mai außerdem die alte Salzstraße. Wüllnitzer Weg und alte Salzstraße werden dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Blaues sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochklappen unsichtbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 384 f D, abgedruckt in Nr. 103 des Rießauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Überquerungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgenannten Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Rießau, am 26. April 1911.

293 e D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Bestehend bringt wie den 1. Nachtrag zu unterer am 27. Februar 1909 erlassenen Polizeiverordnung, die Beseitigung von Seuchentadavaren betreffend — abgedruckt in Nummer 49 des Rießauer Tageblattes vom 1. März 1909 — mit dem Bemerkern zur allgemeinen Kenntnis, daß die Radaververwertungsanstalt zu Großenhain in die Hände des Herrn Wilhelm Stade übergegangen und dieser zur Abholung der Seuchentadavaren gegen Zahlung des im Nachtrage erwähnten Gebühren vertraglich verpflichtet ist.

Der Rat der Stadt Rießau, am 26. April 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Ges.

L. Nachtrag

zur Polizeiverordnung, die Beseitigung von Seuchentadavaren betreffend,
vom 27. Februar 1909.

I.

In § 1 sind am Schlusse des ersten Absatzes die Worte „der Frau verw. Wder“ zu streichen.

Örtliches und Sachsisches.

Rießau, 27. April 1911.

— In jugendlicher Schönheit tritt uns die Natur jetzt entgegen, ihr Kleid ist durchwobt mit zarten, duftigen Blüten. Alles voran stehen jetzt die Obstbäume. Ihr reicher Blätterschmuck bietet dem Naturfreund einen prächtigen Anblick. Kirsche, Pfirsiche und Birne, die den Reigen dieser jugendlichen Pracht eröffneten, haben den Höhepunkt der Blüte wohl schon überschritten. Aber noch kommt die Glanzzeit des Apfelbaumes. Und die farbenfroh angehauchten Blüten des Apfelbaumes und des Pfirsichs sind wohl gar die schönsten von allen. Mit der Baumblüte geht nicht aller Blütenengang vorüber. Der Frühling ist nun mit seinem Zauber auch in unseren Anlagen und in den Gärten eingezogen. Das leuchtende Gelb des Forsythienstrauches ist zwar fast erloschen. Daher haben aber nun alle Sträucher und Bäume ihr grünes Baubgewand angezogen. Der ganze Stadtpark ist in frisches Grün getaucht. Eine große Anzahl Sträucher haben sich jedoch auch mit Blüten geschmückt. Unser Rathaus wird bald wieder einen prächtigen Anblick gewähren, denn die Gärten beginnen bereits ihre garten, blauen Blütentrauben zu enthalten. Ein herrliches, ein wahres Bild des Frühlings bietet schon seit Tagen das Tulpenbett vor der Parktreppen. Flammanden Kerzen gleichen die Tulpen, rot und gelb stehen sie in schöner Entwicklung. Und nicht weit von diesem Frühlingsbett, auf dem Abhange hinter dem Amtsgericht, leuchten bereits die Blüten des Rhododendron (Alpenrosen). Die gärtnerischen Anlagen auf dem Abhange hinter der alten Brauerei und der Wiese links der Jahnstraße sind nun mehr fertiggestellt. Unsere Stadtgärtnerei hat den ihr hier

zur Verfügung stehenden Raum zur Anlegung schöner, wohlgefügter Gruppen benutzt. Das Bild, das die ganze Anlage gewährt, zeigt, daß die Idee eine gute war, durch Beseitigung der auf der Wiese stehenden unschönen Bäume den Blick auf den alten ruinösen Turm freizumachen und die Umgebung durch gärtnerischen Schmuck zu verschönern. Mit der Ausschaltung des Mauerwerkes des alten Brauereigebäudes und der Freilegung der Fenster ist der beabsichtigte Zweck, dem Gebäude wieder den altertümlichen Charakter zu verleihen, ebenfalls bestens erreicht worden. Zur vollen Wirkung wird die neue gärtnerische Anlage natürlich erst in einigen Jahren gelangen, wenn die Anpflanzungen sich gleichmäßig entwickelt haben werden. Nahezu vollendet sind auch die gärtnerischen Anlagen hinter der Klosterkirche und am Poetenweg, deren Ausführung bekanntlich erst vor einigen Wochen vom Stadtverordnetenkollegium beschlossen wurde. Noch nicht ganz fertiggestellt sind die Wege, und der breite Land vor der Klostergartenmauer muß noch bepflanzt werden. Auch diese Anlagen gereichen unserem städtischen Anlagen- und Parkweisen zur schönsten Freude. Es ist hier der waldartige Charakter beibehalten worden. Der erste so abschließende Weg ist jetzt durch die vorgenommenen Erdbewegungen und die hergestellten Naturholzstufen bequem zu begehen. Die an der Wegebiegung errichtete Bank nimmt sich sehr freundlich aus und darf ein bevorzugtes Plätzchen werden. Durch Einbegliederung eines Teiles des Rittergutsfeldes haben die Anlagen hinter der Klosterkirche noch eine Vergrößerung erfahren. Unsere städtischen Anlagen haben somit in letzter Zeit nicht unwe sentlich an Umfang und geschmackvollem Aussehen gewonnen. Hoffentlich haben sich die Anlagen einer recht stelligen Benutzung durch das Publikum zu freuen. Zugleich sei aber die Bitte ausgesprochen: „Schonet die Anlagen!“ Brecht keine Zweige, pflückt keine Blumen ab, beschmutzt und zertritt nichts! Die Freude der Einwohnerschaft an den Anlagen wird dann gewiß eine dauernde sein.

— Wegen Diebstahls bzw. Schlägerei sind hier zwei Frauen zur Anzeige gebracht worden. Die eine der beiden Frauen hat in einem kleinen Geschäft, in dem sie schon längere Zeit beschäftigt ist, größere Mengen Lumpen gekauft, die sie der anderen Frau übergeben, damit diese sie verkaufe. Die Händlerin hat die gestohlenen Lumpen zum größten Teil an das bestohlene Geschäft wieder verloren.

— Die Vereinigung von Bürgermeistern und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreich Sachsen hält ihre diesjährige Hauptversammlung am 20. Mai im Centralhotel in Bob-Elster ab. Es wird u. a. Bericht erwartet und Beschluss gefaßt werden über Neuerungen der Gemeindeordnungen und Organisationsgesetze, über das Disziplinarverfahren gegen Gemeindevorstände, über den Bundespensionsverband sächsischer Gemeinden, über die Bestimmung einer Geschäftsstelle wegen der Verwaltung der Sammlung von Ortsgeschenken und Regulativen der Vereinigung, über Neuwahlen usw.

— Wir rücksicht auf die ausgedehnte Verbreitung der Maul- und Klauenpest wird zur Verhütung ihrer Verschleppung durch den Eisenbahnpersonenverkehr vom Ministerium des Innern bis auf weiteres folgendes angeordnet: 1. Sächsische Eisenbahnwagen, die zur Verförderung von Klauenvieh gedient haben, sind gemäß § 7 Abs. 2 b der Bekanntmachung des Reichsministers, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehverförderungen auf Eisenbahnen vom 16. Juli 1904 (Reichs-Gesetzblatt S. 311, Gesetz- und Ver-

Anzeigen für das „Rießauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

II.

S 4 erhält folgende Fassung:

Die Abholung der Radaver hat in gut schließenden luft- und wasserfesten Seuchentadavarenwagen binnen 18 Stunden von der Anmeldung ab zu erfolgen.

Folgt Abhol. 2 wie bisher.

Neuer Abhol. 3:

Für die Abholung und Vernichtung von Seuchentadavaren sind von den Viehbestaltern neben den etwa an den Stadtrat zu Großenhain zu entrichtenden Gebühren für Polizeiausübung an die Radaververwertungsanstalt zu zahlen:

a. für ein Stück Großenhain 6 M.

b. für ein Stück Kleinneustadt 4 M.

Ges.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Rießau, am 30. März 1911.

Der Rat der Stadt Rießau.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Ges.

Am 30. April 1911 ist der 1. Termin der Einkommens- und Ergänzungsteuer auf das Jahr 1911 fällig.

Die Beiträge sind bis

Spätestens zum 21. Mai 1911

an unsere Kasse, Gemeindeamt, Zimmer 5, abzuführen.

Gröba, am 27. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

Die Mannschaften der Feuerwehr zu Weida haben sich Sonntag, den 30. April vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr am Spritzenhäuschen zu einer Übung einzufinden. Abzeichen sind anzulegen. Auf die §§ 22, 23 und 25 des Statuts wird hingewiesen. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Poppitz nach Seyda wegen Ausbringung von Massenschutz vom 1. bis 5. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Leutewitz oder Braustig verwiesen.

Das unbefugte Betreten des gesperrten Weges wird nach § 366^o des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Mergendorf, am 26. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

Hotel Stadt Dresden.

Ausschank

des H. Lichtenhainer.

Gut gepflegte Riebeck-

und Tucher-Biere.